

## **Schittich, Klaus (2008): Bald nur noch Philosophen in der Bundeswehr? Beobachtungen bei einer Gerichtsverhandlung.**

Ein kühler, fast bleierner Morgen in München, wenigstens regnet es nicht. Zwei Straßenbahnhaltestellen weit vom Hauptbahnhof ein charakterarmer Büroklotz, ein bisschen Gestrüpp davor, ein Biotop ist das nicht. Kein neoklassizistischer Imperialbau, kein Buntsandstein, keine Kieswege, keine Auffahrt im Duft der Morgensonne. Das also ist das Bayerische Verwaltungsgericht. Drinnen ein überraschend heller Sitzungsraum, traditionell das erhöhte lange Pult für das hohe Gericht, an der Seite verspricht das Keyboard vor einem Monitor schnelle, klappernde Geräusche, die technische Moderne. Der Mann von der „Süddeutschen“ ist als Erster da, wird von der Protokollführerin beim Aufschließen angesprochen, er ist wohl nicht zum ersten Mal hier. Locker, freundlich distanziert, ohne äußerlichen Schnickschnack, nur einen DIN-A-5-Spiralblock hat er bei sich, mehr braucht er nicht. Zwei Presseleute werden es am Ende sein, knapp ein Dutzend Zuhörerinnen und Zuhörer und natürlich die Parteien. Major Florian Pfaff in Uniform. Sein Anwalt, eine eindrucksvolle Erscheinung, grauweißes, mähnenhaftes Haar, weltgewandt. Die Bundeswehr, vertreten durch drei Oberstleutnante in Uniform. Einer von ihnen, der Jurist, vertritt dann seine beklagte Dienstherrin, die beiden anderen sind beigezogen, nicht ausdrücklich als Zeugen geladen. Soweit das Setting.

Um 10 Uhr, mit schneidender Pünktlichkeit, tritt das Gericht auf, zwei Beisitzer, drei Berufsrichter. Alle im Raum stehen kurz auf, ein archaisches Ritual, den Ernst der Situation vertiefend. Zwei atmosphärische Grundelemente fallen während der kurzen, klaren Verhandlung auf.

Das eine Element ist ein verblüffendes, nämlich der joviale Ton, den der Vorsitzende anschlägt und sucht. Er fragt nach der Befindlichkeit der Akteure vor ihm in der ersten Reihe, so z.B., ob der Anwalt von Herrn Pfaff einen guten Flug gehabt habe [auf hilflose Phonetizismen wie „No homsan gudn flukopt hea onwoid?“ wird hier verzichtet]. Er beklagt sein Körpergewicht von 86 kg und rät zu sportlicher Betätigung.

Redlich und transparent gibt er zu erkennen, warum er diesen ungewöhnlichen Stil pflegt: „Sonst kommen wir hier gleich in eine verkrampte Atmosphäre hinein.“ Die Parteien reagieren zögerlich auf die Bayerische-Amtsgerichts-Attitüde, am leichtesten tun sich die Zuhörerinnen und Zuhörer mit dem Schmunzeln und Lachen.

Als zweites Element liegen wissenschaftlicher Ernst und gesellschaftliches Bewusstsein über der Szene, so deutlich und bestechend, dass es fast Mühe macht, beide Elemente als zwei Seiten einer Medaille zu begreifen. Es wird heiter, gelegentlich ausschweifend parliert, und doch ist zu spüren, dass es hier um mehr geht als um die Beförderung eines Beamten. Es geht um die Substanz und um die Zukunft der ganzen Republik. Neuland wird betreten, so der Vorsitzende. „Das ist ein Grundlagenfall, juristisch gesehen“, stellt er eingangs fest. Alte Traditionen der Rechtslehre

wie die der Abwägung zwischen konkurrierenden Interessen und des Versuchs diese auszugleichen, verblassen. Der Konflikt: hier die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr, die diese gefährdet sieht, dort der Gewissensvorbehalt der einzelnen Soldatin oder des einzelnen Soldaten gegen einen bestimmten Einsatz, wird nicht mehr so einfach auszugleichen sein. Und zwar deswegen nicht, weil das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im Juni 2005 im Urteil zugunsten von Florian Pfaff einen Vorrang des Gewissensvorbehalts der Soldatin oder des Soldaten eingeräumt hat. Ist dieser höchststrichterlich festgesetzte Vorrang aus dem Disziplinarrecht auf das Statusrecht, um das es hier geht, übertragbar? Hat das Urteil von Leipzig unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf das Verfahren hier in München?

Wir sind mitten in einem wissenschaftlichen, juristischen Kolleg. Und gleichzeitig sind wir auf einer politischen Bühne, wo um die Definition der Rolle der Soldatinnen und Soldaten gerungen wird. Hat der „Staatsbürger in Uniform“ aus der Gründerzeit der Bundeswehr in den 1950er Jahren „ausgedient“? Müssen Soldatinnen und Soldaten „funktionieren“, koste es, was es wolle? Wer ist für ihr Handeln verantwortlich? Sie selbst oder andere? Vom Völkerrecht ist die Rede und davon, wie ernst es zu nehmen ist. Ist die Bundeswehr schon eine Auftragsarmee, mit der man alles machen kann, die jeden Job annimmt?

Die Gedanken fliegen weit, und dabei sollte es sich hier heute doch nur um den Mann in Uniform drehen, der da vorne neben seinem Anwalt sitzt. Aber das geht nicht mehr. Florian Pfaff hat eine höchst heilvolle Unruhe gestiftet, die bleiben wird, über der kein Aktendeckel zugeklappt werden darf. Es geht um die Bundesrepublik und ihre Armee, um nichts weniger.

Vor der Urteilsverkündung, auf dem Weg zurück aus der Kantine, dann das Highlight des Tages. Im Halbdunkel des Flures grummelt einer der Oberstleutnante: „...dann haben wir bald nur noch Philosophen in der Bundeswehr!“ Ja, warum eigentlich nicht? Soldat-Sein hat immer auch damit zu tun, Menschen zu verletzen und zu töten. Es gibt kein Lebensgebiet von größerer ethischer Relevanz als dasjenige, bei dem es um Gewalt und Tod geht. Über diese Fragen nicht nur gelegentlich nachzudenken, und zwar mit der ganzen Kraft des Geistes und des Herzens, ist eine notwendige und menschenwürdige Handlung. Dabei Philosoph genannt zu werden, ist eigentlich keine Schande.

---

Der Autor hat am 13. Juni 2008 die Verhandlung vor der 21. Kammer der Bayerischen Verwaltungsgerichts beobachtet.

Vgl. dazu in der AWC-Bibliothek: Müller-Jentsch, Ekkehard (2008): Bundeswehr besiegt. Gericht hebt Beförderungsstopp für Major auf. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 137 vom 14./15.06., S. 56.